

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

**54. Amtschefkonferenz
Ergebnisprotokoll**

Heidelberg

23. Oktober 2014

(Stand 12. November 2014)

Vorsitz:

Ministerialdirektor Helmfried Meinel

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Baden-Württemberg

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

Tagesordnung

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
BE: Baden-Württemberg /UMK-Vorsitz

UMK-Angelegenheiten

TOP 2 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen
2. Priorität BE: Baden-Württemberg /UMK-Vorsitz **ABSCHLIESSEND**

TOP 3 Vorbereitung des Kamingespraches zur 83. UMK
2. Priorität BE: Baden-Württemberg /UMK-Vorsitz **KAMIN**

**TOP 4 Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen
2. Priorität Spitzenverbände sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände**
BE: Baden-Württemberg /UMK-Vorsitz **BLOCK**

Umweltpolitik, Nachhaltigkeit Entwicklung, Bericht des Bundes

TOP 5 Klimavertragsstaatenkonferenzen in Lima 2014 und Paris 2015
1. Priorität BE: Nordrhein-Westfalen **A-PUNKT**

**TOP 6 UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung - Rückblick
2. Priorität und Ausblick**
BE: Saarland / BLAG KliNa **BLOCK**

Internationale Themen und EU-Themen

**TOP 7 Mündlicher Bericht des BMUB über wichtige europäische
1. Priorität Umweltthemen sowie über Freihandelsabkommen der EU**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 13 34.ACK
TOP 8 82.UMK **A-PUNKT**

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

**Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege,
Umweltschutz und Landwirtschaft**

- TOP 8** **Europäische Politik zum Erhalt der Biologischen Vielfalt**
1. Priorität BE: Hessen A-PUNKT
- TOP 9** **Nationales Naturerbe für die Zukunft bewahren**
2. Priorität BE: Bund BLOCK
- TOP 10** **Nationales Naturerbe**
BE: Mecklenburg-Vorpommern
Vorgang: TOP 11 82. UMK
ZURÜCKGEZOGEN

Gewässer- und Hochwasserschutz

- TOP 11** **Nationales Hochwasserschutzprogramm - Erarbeitung eines**
1. Priorität **Programmvorschlages für prioritäre und überregionale**
Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven
Hochwasserschutzes
BE: Schleswig-Holstein / LAWA A-PUNKT
- TOP 12** **Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)**
1. Priorität BE: BUND
Vorgang:
TOP 33 82.UMK
Sonder-UMK Hochwasser am 2.9.2013 A-PUNKT
- TOP** **Nationales Hochwasserschutzprogramm**
13/14/15
1. Priorität BE: Sachsen, Bayern, Hessen A-PUNKT
- TOP 16** **Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für den**
1. Priorität **Hochwasserschutz**
BE: Schleswig-Holstein / LAWA BLOCK
- TOP 17** **Länderübergreifender Erfahrungsaustausch zu**
2. Priorität **Genehmigungsverfahren und Baumaßnahmen für den**
Hochwasserschutz
BE: Schleswig-Holstein / LAWA BLOCK

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

- TOP 18** **Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Grundlagen für die Hochwasservorhersage**
2. Priorität BE: Schleswig-Holstein / LAWA BLOCK
- TOP 19** **Flussgebietsbezogene Überprüfung und eventuelle Weiterentwicklung der Bemessungsgrundlagen sowie gemeinsamer Ansätze zur Wirkungsabschätzung potentieller Maßnahmen**
2. Priorität BE: Schleswig-Holstein / LAWA BLOCK
- TOP 20** **Elementarschadenversicherung - Erfahrungen einzelner Länder aus der Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und Vorschläge für eine größere Verbreitung von Elementarschadenversicherungen**
2. Priorität BE: Schleswig-Holstein / LAWA BLOCK
- TOP 21** **Vermeidung schiffsbedingter Einleitungen von Paraffin und damit verbundener schädlicher ölhaltiger Mischungen und Rückständen in die Meeresumwelt**
2. Priorität BE: Schleswig-Holstein / LAWA BLOCK
- TOP 22** **Fortführung der Geschäftsführung des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall" in Mecklenburg-Vorpommern nach 2015**
2. Priorität BE: Schleswig-Holstein / LAWA ABSCHLIESSEND

Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit

- TOP 23/24** **Verbesserungen des Verkehrslärmschutzes**
2. Priorität BE: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen
Vorgang:
TOP 13 82. UMK BLOCK
- TOP 25** **Luftverkehrskonzept für Deutschland**
2. Priorität BE: Nordrhein-Westfalen
Vorgang:
TOP 14 81.UMK
TOP 27 80.UMK
TOP 26 78.UMK BLOCK

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 26 Abluftreinigungsanlagen in Tierhaltungsanlagen
2. Priorität BE: Bund
Vorgang:
TOP 19 81.UMK A-PUNKT

TOP 27 Reduzierung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung
2. Priorität BE: Rheinland-Pfalz BLOCK

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

TOP 28 Energieeffizienz als wichtige Säule der Energiewende
1. Priorität BE: Baden-Württemberg A-PUNKT

TOP 29 Ausschreibungsmodelle zur Förderung von Erneuerbaren Energien
1. Priorität BE: Schleswig-Holstein / Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen A-PUNKT

TOP 30 Vermarktungsmodell für Strom aus Erneuerbaren Energien mit entsprechender Ausweisung der grünen Eigenschaft - Verordnungsermächtigung des EEG
1. Priorität BE: Nordrhein-Westfalen BLOCK

TOP 31 Kennzeichnung von Pkw im Rahmen der Evaluierung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV)
2. Priorität BE: Nordrhein-Westfalen BLOCK

TOP 32 Elektromobilität
2. Priorität BE: Bund BLOCK

TOP 33 Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende
2. Priorität BE: Bund BLOCK

TOP 34 Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende
2. Priorität BE: Rheinland-Pfalz BLOCK

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

- TOP 35 Aktionsprogramm Klimaschutz 2020**
1. Priorität BE: Bund
Vorgang:
TOP 26 82.UMK
TOP 27 82.UMK
TOP 28 82.UMK A-PUNKT
- TOP 36 Erfahrungsaustausch "Klimaschutzziele vermitteln, verankern und erreichen" am 3.7.2014 in Berlin - Bericht an die UMK**
2. Priorität BE: Saarland / BLAG KliNa BLOCK
- TOP 37 Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 - Bewertung der Ländervorschläge**
2. Priorität BE: Saarland / BLAG KliNa BLOCK
- TOP 38 Gewährleistung der Verfügbarkeit erforderlicher Daten für das zukünftige Monitoring zu klimaschutz- und energiepolitischen Zielen auf Ebene der Länder**
2. Priorität BE: Saarland / BLAG KliNa BLOCK
- TOP 39 Regionalkonferenzen zur Klimaanpassung**
2. Priorität BE: Saarland / BLAG KliNa ABSCHLIESSEND

Bodenschutz / Abfallwirtschaft

- TOP 40 Eckpunkte der LABO für europäische Regelungen zum Bodenschutz**
BE: Saarland / LABO ZURÜCKGEZOGEN
- TOP 41 Positionspapier der LABO zur „Guten fachlichen Praxis“ der landwirtschaftlichen Bodennutzung**
2. Priorität BE: Saarland / LABO BLOCK
- TOP 42 Klärschlammverwertung**
2. Priorität BE: Bund
Vorgang:
TOP 22 53.ACK A-PUNKT
- TOP 43 Novellierung der Düngeverordnung**
2. Priorität BE: Nordrhein-Westfalen KEIN BESCHLUSS

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Die Tagesordnungspunkte 13/14/15, 23/24, 33/34, 35/37 und 49/50 werden jeweils gemeinsam behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 10, 40, 46 und 48 wurden zurückgezogen.

Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte 51-57 werden zur Beratung zugelassen.

Blockpunkte sind: 4, 6, 9, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23/24, 25, 26, 27, 30, 31, 32; 33, 34,36, 37, 38, 41, 44, 45, 47, 51, 54, 56 und 57.

A-PUNKTE sind: 5, 7, 8, 11, 12, 13/14/15, 28, 29, 35, 42, 43 und 49/50.

Die Amtschefkonferenz hat endgültig beschlossen über die Tagesordnungspunkte: 2, 3, 22, 39, 52, 53, 55 und 43 (kein Beschluss).

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

Abschließend in der ACK behandelt

**TOP 2: Bericht über Umlaufbeschlüsse und
Telefonkonferenzen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

KAMIN

TOP 3: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 83. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz, im Kamingespräch folgende Themen zu erörtern:

1. Entsorgung freigemessener Abfälle aus dem Rückbau von AKW in Deutschland (SN)
2. Freigegebene Abfälle aus dem Rückbau von Atomkraftwerken (NI)
3. Stand der Gespräche über die Atomkraftwerke in Nachbarstaaten (BMUB)
4. Wertstoffgesetz (BW)
5. Aktuelle Klagen der Atomkraftwerksbetreiber (HE)
6. Initiativen des Bundes auf europäischer Ebene in Bezug auf eine Förderung der Atomkraftnutzung (NW)

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

TOP 4: **Bericht über die Gespräche mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände sowie der Umwelt- und Naturschutzverbände**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die Niederschriften des Vorsitzlandes über das Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie über das Gespräch mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden am 02.07.2014 in Berlin zur Kenntnis.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

A-PUNKT

**TOP 5: Klimavertragsstaatenkonferenzen in Lima 2014 und
Paris 2015**

Kein Beschluss

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

**TOP 6: UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung -
Rückblick und Ausblick**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den zusammenfassenden Bericht über die Aktivitäten der Länder zur Umsetzung der von den Vereinten Nationen für die Jahre 2005 - 2014 ausgerufenen Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) zur Kenntnis. Sie betont, dass das Ziel dieser weltweiten Bildungsinitiative, jeden Menschen in die Lage zu versetzen, die Werte, Kompetenzen, Wissen und Fertigkeiten zu erwerben, die für eine Gestaltung der Zukunft nach dem Leitbild der nachhaltigen Entwicklung erforderlich sind, weiterer Anstrengungen auch in den Ländern bedarf.

2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt daher die Ausrufung eines internationalen Weltaktionsprogramms, das sich aller Voraussicht nach der in diesem Jahr auslaufenden UN-Dekade ab 2015 anschließen wird. Mit der „Zukunftsstrategie 2015+“ des deutschen Nationalkomitees der UN-Dekade liegt bereits ein geeigneter Referenzrahmen zur Fortführung der BNE-Aktivitäten vor, auf dessen Grundlage die strategischen Ziele des Weltaktionsprogramms in Deutschland umgesetzt werden können. Das mit der Zukunftsstrategie verfolgte Leitmotiv „Vom Projekt zur Struktur“ sollte auch als Richtschnur für die Umsetzung des Weltaktionsprogramms in den kommenden Jahren dienen.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erachten Koordinations- und Organisationsstrukturen auf nationaler Ebene als wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche deutsche Beteiligung am Weltaktionsprogramm. Sie weisen dabei auf die Notwendigkeit einer Einbindung der Länder hin, da wesentliche vom Weltaktionsprogramm angesprochene Bildungsbereiche die Länderhoheit berühren und insoweit in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen. Die Umweltressorts der Länder verstehen sich dabei auch weiterhin als Promotoren im BNE-Prozess. Sie erklären sich bereit, die in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben für den Bereich der BNE/Umweltbildung unter Einbeziehung der sozialen und wirtschaftlichen Dimension sowie der politischen und kulturellen Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung im Post-Dekade-Prozess wahrzunehmen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen einen Handlungsansatz zur Verstetigung und breiten Verankerung von BNE in den einzelnen Bildungsbereichen, der an bestehende und bewährte Kommunikations- und Umsetzungsstrukturen anknüpft.

5. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die BLAG KliNA, für die Dauer des Weltaktionsprogramms einen länderübergreifenden Austausch zu relevanten Themen der BNE wie Biodiversität, Klimaschutz, nachhaltiger Konsum und Lebensstile sowie zu strukturellen und qualitätsbezogenen Fragen sicherzustellen. Dieser Austausch kann auch zur Generierung länderübergreifender Initiativen, Gemeinschaftsaktionen und Vorhaben auf dem Gebiet der BNE führen.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

A-PUNKT

**TOP 7: Mündlicher Bericht des BMUB über wichtige
europäische Umweltthemen sowie über Freihandels-
abkommen der EU**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss vom 9. Mai 2014 über die Auswirkungen eines Freihandelsabkommens EU-USA (TTIP) auf umweltrechtliche Belange. Sie begrüßt die Absicht der Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass europäische und deutsche Umweltschutzstandards und das geltende Vorsorgeprinzip nicht in Frage gestellt werden. Des Weiteren begrüßt sie die Ankündigung der Bundesumweltministerin, sich für ein Ausklammern von Investor-Staat-Schiedsverfahren im Freihandelsabkommen mit den USA einzusetzen. Sie begrüßt ferner, dass mit der kürzlich erfolgten Veröffentlichung des Verhandlungsmandats durch den Rat der Europäischen Union und die Bundesregierung ein erster Schritt in Richtung höherer Transparenz erfolgt ist.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

A-PUNKT

TOP 8: Europäische Politik zum Erhalt der Biologischen Vielfalt

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz den folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) zum Stand der Initiative „No Net Loss“ der EU gegen den Verlust der Biologischen Vielfalt zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMUB, die weitere Diskussion auf EU-Ebene im Rahmen der „No Net Loss-Initiative“ kritisch zu verfolgen und sich aus Subsidiaritätsgründen dafür einzusetzen, dass die Ausgestaltung einer das Ziel der „No Net Loss-Initiative“ unterstützenden Regelung den Mitgliedstaaten überlassen bleibt.

3. Die UMK stellt fest, dass sich die europäischen Naturschutzrichtlinien zur Umsetzung von Natura 2000 und der EU-rechtlichen Artenschutzverpflichtungen in Deutschland bewährt haben. Sie bittet die Bundesregierung, bei der Überprüfung der europäischen Naturschutzrichtlinien im Rahmen der Initiative „REFIT“ dafür Sorge zu tragen, dass die bisherigen fachlichen und rechtlichen Standards beibehalten werden. [Aus diesem Grund wird die Zusammenlegung der Vogelschutz und der FFH-RL von der UMK abgelehnt.] [Dabei sollen die Vogelschutz- und die FFH-RL gesondert fortgeführt werden.] Nur so können die Ziele im Rahmen der EU-Biodiversitätsstrategie bis 2020

54. Amtschefkonferenz am 23. Oktober 2014 in Heidelberg

sowie die Biodiversitätsziele der Bundesregierung und der Länder erreicht werden.

4. Die UMK hält es für erforderlich, sich dafür einzusetzen, dass bei der Festlegung von Zielen in anderen Politikfeldern (Landwirtschaft, Fischerei, Verkehrs- und Energiepolitik) und deren Auswirkungen verstärkt auf eine bessere Kohärenz mit den Zielen der europäischen Naturschutzpolitik zu achten ist und die Auswirkungen von durch die EU geförderten Projekten, Plänen und Programmen auf die Biodiversität geprüft werden.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

TOP 9: Nationales Naturerbe für die Zukunft bewahren

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Verhandlungen für die Flächen der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes innerhalb der Bundesregierung im September zum Abschluss gebracht wurden.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluss zu TOP 11 der 82. UMK und begrüßt, dass die vom Bund vorgelegte naturschutzfachlich hochwertige Flächenkulisse für die 3. Tranche des Nationalen Naturerbes 60 Liegenschaften mit insgesamt 31.019 Hektar umfasst.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesumweltministerin bei der Umsetzung der 3. Tranche des Nationalen Naturerbes und sagen eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zu.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 10: - zurückgezogen -

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

A-PUNKT

TOP 11: Nationales Hochwasserschutzprogramm- Erarbeitung eines Programmvorschlages für prioritäre und überregionale Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz beschließt das „Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP) – Kriterien und Bewertungsmaßstäbe für die Identifikation und Priorisierung von wirksamen Maßnahmen und Liste der prioritären Maßnahmen zur Verbesserung des präventiven Hochwasserschutzes“.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich einig, dass in das NHWSP nur Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften aufgenommen werden, die die folgenden Abschneidekriterien erfüllen:
 - in der Kategorie gesteuerte Hochwasserrückhaltung:
Hochwasserrückhaltebecken ≥ 2 Mio m³ und gesteuerte Flutpolder ≥ 5 Mio m³ Retentionsvolumen
 - in der Kategorie Deichrückverlegung / Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen:
Maßnahmen mit einer Größe wiedergewonnener Fläche ≥ 100 ha.

54. Amtschefkonferenz am 23. Oktober 2014 in Heidelberg

- in der Kategorie Beseitigung von Schwachstellen:
Maßnahmen an Gewässern mit einem Einzugsgebiet $\geq 2.500 \text{ km}^2$ und mit einer bevorteilten Einwohnerzahl ≥ 10.000 Einwohner.

- 3. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, das Nationale Hochwasserschutzprogramm der Ministerpräsidentenkonferenz und der Agrarministerkonferenz zu übermitteln.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

A-PUNKT

TOP 12: Nationales Hochwasserschutzprogramm (NHWSP)

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen und den mündlichen Bericht
des Bundes zur Kenntnis.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

A-Punkt

TOP 13-15: Nationales Hochwasserschutzprogramm

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass das entsprechend den Vorgaben der Sonder-UMK am 02.09.2013 aufgestellte nationale Hochwasserschutzprogramm geeignet ist, im bundesweiten Rahmen das Hochwasserschutzniveau in einem absehbaren Zeitraum spürbar zu steigern.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene enthaltene Festlegung, zur Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms einen Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ einrichten zu wollen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass der seitens des Bundes in Aussicht gestellte Finanzrahmen von 1,2 Mrd. Euro bei weitem nicht ausreicht, die als prioritär eingestuften Maßnahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms erfolgreich umzusetzen. Die Bundesregierung wird gebeten, den Finanzrahmen so zu gestalten, dass alle Maßnahmen des nationalen Hochwasserschutzprogramms durchgeführt werden können.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bundestag und die Bundesregierung nachdrücklich, die

54. Amtschefkonferenz am 23. Oktober 2014 in Heidelberg

Finanzausstattung des SRP „Präventiver Hochwasserschutz“ in Anbetracht des im Nationalen Hochwasserschutzprogramm nachgewiesenen Finanzbedarfs deutlich anzuheben.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern deshalb den Bund auf, für den Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ eine Laufzeit von mind. 20 Jahren mit Finanzmittel in Höhe von 3,8 Mrd. € (= 5,4 x 0,7 Anteil Kofinanzierung Bund) zu vereinbaren und dabei eine flexible Finanzierung zu ermöglichen entsprechend dem Planungsstand der Maßnahmen des NHWSP. Hierbei gehen die Länder davon aus, dass die Förderung des Hochwasserschutzes im Binnenland analog der Förderung des Küstenschutzes mit einem Bundesanteil von 70 Prozent zu finanzieren ist.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern, dass die finanziellen Mittel des Bundes für das NHWSP in Form eines Gesamtbudgets (Sondervermögen) veranschlagt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Mittel für den gesamten Zeitraum der Laufzeit des NHWSP auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Nur ein Sondervermögen gewährleistet zudem die notwendige Verbindlichkeit, Flexibilität und Übertragbarkeit der Mittel.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die entsprechend den Vorgaben der Sonder-UMK in das nationale Hochwasserschutzprogramm aufgenommenen Maßnahmenkategorien als gleichwertig zu betrachten sind. Dabei werden Synergien zur naturnahen Gewässerentwicklung und Auswirkungen auf den Auenzustand berücksichtigt.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind sich einig, die Finanzmittel des Bundes für das NHWSP entsprechend der

54. Amtschefkonferenz am 23. Oktober 2014 in Heidelberg

gemeldeten Maßnahmen der Flussgebietsgemeinschaften aufgeteilt werden. Die Priorisierung der Maßnahmen der drei Kategorien der Flussgebietsgemeinschaften erfolgt in eigener Verantwortung durch die Flussgebietsgemeinschaften.

9. Die in das deutsche Wasserrecht umgesetzte Richtlinie der EU fordert eine Betrachtung des Hochwasserrisikos, das als Verknüpfung der Hochwassergefahr mit dem Schadenspotential zu verstehen ist. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen daher fest, dass die entsprechend den Vorgaben der Sonder-UMK am 02.09.2013 zusammengestellten Maßnahmen der drei Maßnahmenkategorien des nationalen Hochwasserschutzprogramms (Deichrückverlegung/Wiedergewinnung von Retentionsflächen, gesteuerte Hochwasserrückhaltung sowie die Beseitigung von Schwachstellen) überwiegend auf die Minderung der Hochwassergefahr durch Absenkung der Wasserstände und der Eintrittswahrscheinlichkeiten abzielen; für die Verringerung der Schadenspotentiale in gefährdeten Gebieten ohne technischen Hochwasserschutz gibt es in den Ländern zusätzlich zum Programmentwurf weitere Maßnahmen.
10. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen ausdrücklich, dass die Verringerung der Hochwasserschadenspotentiale in gefährdeten Gebieten ohne technischen Hochwasserschutz Bestandteil der Risikomanagementpläne ist.
11. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz und der Agrarministerkonferenz zu übermitteln.

54. Amtschefkonferenz am 23. Oktober 2014 in Heidelberg

Protokollerklärung des BMUB:

Hochwasserschutz liegt in der Finanzierungszuständigkeit der Länder. Nach der aktuellen Rechtslage ist ein Bauen in Überschwemmungsgebieten untersagt und nur in Ausnahmefällen zulässig.

Bereits jetzt wird der Bau von Hochwasserschutzanlagen über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) vom Bund gefördert. Dieses stellt an sich schon ein Entgegenkommen des Bundes dar. Der geplante Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ ist ein zusätzlicher und freiwilliger Beitrag des Bundes, die Länder bei der Finanzierung ihrer Aufgaben zu unterstützen und geht auf die Beschlussfassung der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 13. Juni 2013 zurück. In diesem Sinne ist der Bund bereit, die Förderkonditionen für Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms zu verbessern, um in einer zwischen Bund und Ländern abgestimmten Strategie präventive Investitionen in einem nationalen Hochwasserschutzprogramm zu ergreifen. Eine Erhöhung des Bundesanteils von auf 70 Prozent ist dazu nicht notwendig.

Zu Ziff. 3 und Ziff. 4:

Hochwasserschutz liegt in der Finanzierungszuständigkeit der Länder. Als Entgegenkommen fördert der Bund bereits jetzt schon den Bau technischer Hochwasserschutzanlagen (Polder, Deiche, Deichrückverlegungen) über die GAK. Im Rahmen der GAK stehen den Ländern Bundesmittel i.H.v. jährlich 600 Mio. Euro zur Verfügung, die diese entsprechend ihrer politischen Prioritäten verwenden können. Damit liegt es im Ermessen der Länder, diese vom Bund freiwillig zur Verfügung gestellten Mittel für den Hochwasserschutz einzusetzen.

Über die allgemeine GAK hinaus erwägt der Bund nun die Bereitstellung weiterer, zweckgebundener Mittel für den präventiven Hochwasserschutz, um die immensen Kosten, die durch die Schadensbeseitigung nach einem extremen Hochwasserereignis entstehen, zu mindern. Diese Mittel sollen in einen bei der

54. Amtschefkonferenz am 23. Oktober 2014 in Heidelberg

GAK angesiedelten Sonderrahmenplan eingelegt werden. Sofern ein solcher Sonderrahmenplan eingerichtet wird, entspricht dies einem zusätzlichen Entgegenkommen des Bundes.

Zu Ziff. 5

Eine Änderung des GAK-Gesetzes wäre notwendig für eine Erhöhung des Ko-Finanzierungsanteils des Bundes.

Eine Verbesserung der Förderkonditionen für die Länder ist auch über andere Mechanismen umsetzbar (z.B. Förderung von Flächenankauf für Deichrückverlegungen/ Polderbau). Eine solche untergesetzliche und schnelle Lösung strebt der Bund an.

Zu Ziff. 7

Der BMELV wird die Kategorie „Schwachstellenbeseitigung“ nicht über den Sonderrahmenplan fördern, sondern verweist aufgrund der Länderzuständigkeit und der lokalen Wirkung auf die Fördermöglichkeiten der allgemeinen GAK: Eine solche Regelung unterstützt auch die ausdrückliche Zielsetzung des NHWSP, den Flüssen mehr Raum zu geben. Sollten Schwachstellen mit über den Sonderrahmenplan förderfähig sein, würde der politische Druck, Deiche in Konfliktsituationen bevorzugt zu bauen, die Umsetzung von dringend benötigten Flächenmaßnahmen behindern.

Zu Ziff. 8

Das NHWSP wird inhaltlich durch den Bund begleitet. Insofern wird es keine pauschale Mittelverteilung im Sonderrahmenplan geben.

Zu Ziff. 9 - 11

Die ins deutsche Wasserrecht umgesetzte EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie zielt inhaltlich nicht nur auf eine Minderung der Hochwassergefahr durch Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes, sondern insbesondere auf eine Minderung der Schadenspotenziale. Dies kann – jenseits des technischen

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

Hochwasserschutzes - z.B. durch Rückbaumaßnahmen in Überschwemmungsgebieten, hochwasserangepasstes Bauen, Information der Bevölkerung u.ä. erfolgen. In den Ländern gibt es entsprechende Programme, es handelt sich nicht um eine Bundesaufgabe.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

**TOP 16: Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen für
den Hochwasserschutz**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA-Vollversammlung und des BMUB zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen und -minister, die -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMUB, die Vorschläge zur Verbesserung der materiellen Regelungen zum Hochwasserschutz (materiell-rechtliche Vorschläge) sowie zur Beschleunigung der Umsetzung von Maßnahmen des Hochwasserschutzes (verfahrensrechtliche Vorschläge) des LAWA-Berichts bei der weiteren Hochwassergesetzgebung zu prüfen.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

**TOP 17: Länderübergreifender Erfahrungsaustausch zu
Genehmigungsverfahren und Baumaßnahmen für den
Hochwasserschutz**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

**TOP 18: Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Grundlagen
für die Hochwasservorhersage**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren empfehlen den Ländern, die Handlungsempfehlungen bei der Fortentwicklung ihrer Hochwasservorhersagesysteme einschließlich der technischen Ausstattung der Meldepegel zu berücksichtigen.
3. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder danken der Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) für die fachliche Unterstützung bei der Entwicklung und Fortschreibung der Hochwasservorhersagemodelle und bitten den Bund zu unterstützen, dass die BfG ihre dahingehende Expertise auch weiterhin auf Wunsch und im Auftrag der Länder einsetzen kann.
4. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Handlungsempfehlungen bei der technischen Ausstattung der von der Bundeswasserstraßenverwaltung betriebenen Meldepegel zu berücksichtigen.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, über die Evaluierung der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu berichten.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

TOP 19: Flussgebietsbezogene Überprüfung und eventuelle Weiterentwicklung der Bemessungsgrundlagen sowie gemeinsamer Ansätze zur Wirkungsabschätzung potentieller Maßnahmen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Anpassung und Verstärkung von Schutzanlagen in Anbetracht der dort vorhandenen Schadenspotenziale unumgänglich ist. Bei der nach bedeutenden Hochwasserereignissen vorzunehmenden Überprüfung der Bemessungsparameter ist auch dem sich zukünftig verstärkt auswirkenden Klimawandel Rechnung zu tragen.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

TOP 20: **Elementarschadenversicherung - Erfahrungen einzelner
Länder aus der Zusammenarbeit mit dem
Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
e. V. (GDV) und Vorschläge für eine größere
Verbreitung von Elementarschadenversicherungen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAWA „Erfahrungen einzelner Länder aus der Zusammenarbeit mit dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und Vorschläge für eine größere Verbreitung von Elementarschadenversicherungen“, Teil A „Kampagne“ und Teil B „Portale“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Sie unterstützt die Vorschläge zur Optimierung und zum Ausbau der Kampagnen und bittet die Bundesländer, den Bedarf für eigene Elementarschadenkampagnen zu prüfen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob gemeinsam mit den Ländern eine bundesweite Elementarschadenkampagne erarbeitet und durchgeführt werden kann.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

4. Die Umweltministerkonferenz hält eine solche Kampagne, unabhängig von dem Ergebnis der noch laufenden Prüfung der Justizministerkonferenz, zur Einführung einer Pflichtversicherung für sinnvoll und notwendig.

5. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere Verbreitung von Elementarschadenversicherungen, die Kenntnis der Bürgerinnen und Bürger über ihre Betroffenheit durch Naturgefahren ist. Zur Vermittlung der Betroffenheit durch Naturgefahren ist der Aufbau eines bundesweiten Naturgefahrenportals sinnvoll.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zu prüfen, ob und wie ein bundesweites Naturgefahrenportal als Eingangsportale aufgebaut und eingerichtet werden kann und bieten hierfür ihre Unterstützung an.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

**TOP 21: Vermeidung schiffsbedingter Einleitungen von Paraffin
und damit verbundener schädlicher ölhaltiger
Mischungen und Rückständen in die Meeresumwelt**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Besorgnis die wiederholten Anspülungen von Paraffin und damit verbundener schädlicher ölhaltiger Mischungen und Rückständen an den deutschen Küsten und die damit verbundenen ökologischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Stellungnahme "Verschmutzung von Nord- und Ostsee durch Paraffin" der Unabhängigen Umweltexpertengruppe „Folgen von Schadstoffunfällen" (UEG) beim Havariekommando zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, dass sich die UEG unter Vorsitz des BMUB weiter des Themas annimmt.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich bei der International Maritime Organisation (IMO) für eine Änderung des MARPOL-Übereinkommens mit dem Ziel eines generellen schiffsbedingten Einleitverbots für Paraffin und damit verbundene schädliche ölhaltige Mischungen und Rückstände in die Meeresumwelt einzusetzen.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

Abschließend in der ACK behandelt

**TOP 22: Fortführung der Geschäftsführung des
Länderfinanzierungsprogramms „Wasser, Boden und
Abfall“ in Mecklenburg-Vorpommern nach 2015**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz spricht sich dafür aus, die Geschäftsführung des
Länderfinanzierungsprogramms für eine weitere Periode vom 01.01.2016 bis
31.12.2020 dem Land Mecklenburg-Vorpommern zu übertragen.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

TOP 23/24: Verbesserungen des Verkehrslärmschutzes

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Zwischenbericht des Vorsitzlandes zu den Positionen der Verkehrsministerkonferenz und der Kommunalen Spitzenverbände zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass in Deutschland mehr als 9,5 Mio. Menschen mit Lärmpegeln belastet sind, bei denen mit gesundheitlichen Folgen gerechnet werden muss.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die derzeitigen Regelungen zum Verkehrslärmschutz den Qualitätszielen der Weltgesundheitsorganisation nicht ausreichend Rechnung tragen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, den Verkehrslärm deutlich entschiedener anzugehen und einen ausreichenden Gesundheitsschutz der Bevölkerung vor Verkehrslärm sicherzustellen, indem
 - eine fachrechtliche anstelle der bisherigen haushaltsrechtlichen Grundlagen für die Lärmsanierung an bestehenden Straßen und Schienenstrecken geschaffen wird,

54. Amtschefkonferenz am 23. Oktober 2014 in Heidelberg

- alle relevanten Verkehrslärmquellen verkehrsträgerübergreifend betrachtet werden,
 - lärmbedingte Schlafstörungen durch Schienenverkehrslärm vermieden werden.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund zudem, - unter Bekräftigung der einschlägigen Beschlüsse der 81. und 82. UMK - die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV unter Berücksichtigung der Empfehlungen der WHO zumindest mittelfristig abzusenken.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund spätestens bei den Beratungen zum Bundeshaushalt 2015 sich für eine deutliche Erhöhung des Mittelansatzes für die Lärmschutzprogramme einzusetzen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund bei der 84. UMK über den Stand der Umsetzung der Beschlüsse der 81., 82. und 83. UMK zu berichten.

Protokollerklärung BMUB zu Ziffer 6:

Nach Artikel 104a des Grundgesetzes finanzieren Bund und Länder ihre jeweiligen Aufgaben selbst. Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104b GG für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und der Gemeinden erlaubt das Grundgesetz nur ausnahmsweise, z. B. zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und unter bestimmten Bedingungen.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

TOP 25: Luftverkehrskonzept für Deutschland

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass es bei der Erarbeitung des Luftverkehrskonzeptes für Deutschland seitens des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur bislang keine entscheidenden Fortschritte gibt.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für erforderlich, dass das Luftverkehrskonzept baldmöglichst erstellt wird. Sie fordern deshalb den Bund auf, zu den anstehenden Gesprächen mit den Ländern die Umweltressorts hinzuzuziehen, um das weitere Vorgehen bei der Erarbeitung des Luftverkehrskonzeptes abzustimmen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund bis zur 84. UMK um Berichterstattung zum Stand der Arbeiten.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

TOP 26: Abluftreinigungsanlagen in Tierhaltungsanlagen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Absicht des BMUB, eine bundesweite Regelung für Emissionsminderungsmaßnahmen in großen Schweinehaltungsanlagen zu treffen.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, zur 84. Umweltministerkonferenz unter Berücksichtigung der Entwicklung von BVT-Merkblättern auf europäischer Ebene über die Entwicklung des Standes der Technik bei anderen Tierhaltungsanlagen zu berichten.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten fest, dass die Ergebnisse des zur Beurteilung der wirtschaftlichen Vertretbarkeit von Abluftreinigungsanlagen in großen Schweinehaltungsanlagen initiierten KTBL-Gutachtens sowie das einschlägige BVT-Merkblatt der EU zur „Intensivtierhaltung von Geflügel und Schweinen“ als maßgebliche Entscheidungsgrundlagen noch ausstehen.

Protokollerklärung des Landes Sachsen-Anhalt:

Sachsen-Anhalt ist der Auffassung, dass Abluftreinigungsanlagen für große Schweinehaltungsanlagen nur dann zwingend vorgeschrieben werden sollten, wenn eine benachbarte Wohnbebauung in nicht ausreichendem Abstand vorhanden ist.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

**TOP 27: Reduzierung der Feinstaub- und
Stickstoffdioxidbelastung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, senatorin und –senatoren der Länder stellen fest, dass in Deutschland der PM10-Feinstaubgrenzwert im Jahr 2013 noch immer nicht flächendeckend eingehalten wurde und - nach aktuellem Stand - auch im Jahr 2014 nicht eingehalten werden kann. Somit sind weitergehende Anstrengungen zur Verminderung von Partikelemissionen notwendig.

2. Wie Untersuchungen ergeben haben, können Binnenschiffe in Ballungsräumen, die an Wasserstraßen grenzen, zur Luft-Schadstoffbelastung beitragen. Die Absenkung der Luftschadstoffbelastung ist mit einem konkreten Gewinn für die Gesundheit der Bevölkerung verbunden. Eine Nachrüstung der Binnenschiffsflotte mit Partikelfiltern oder vergleichbar wirksamen emissionsmindernden Technologien kann zu einer wesentlichen Minimierung der Partikel- und hier besonders der Ruß-Belastung beitragen. Außerdem kann neben der Verbesserung der lufthygienischen Situation auch zusätzlich ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, da Rußpartikel klimawirksam sind.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

3. Des Weiteren ist festzustellen, dass sich durch den Schienenverkehr mit Diesellokomotiven und den Einsatz von Baumaschinen ähnliche Problemstellungen ergeben können.
4. Angesichts der weiträumig hohen NO₂-Belastungen verbunden mit zahlreichen Grenzwertüberschreitungen müssen aber neben den Partikel- auch die Stickoxidemissionen reduziert werden. Geeignete Minderungstechnologien stehen mit Katalysatoren, Kraftstoff-Wasser-Emulsionstechnologien sowie kombinierten Partikel- und Stickoxid-Abgasminderungssystemen zur Verfügung.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung daher auf, sich für ambitioniertere am Stand der Technik im Straßenverkehrsbereich orientierte Abgasgrenzwerte im Binnenschiffsbereich, bei Schienenfahrzeugen und Baumaschinen einzusetzen. Sie bitten sie zudem zu prüfen, wie einheitliche auf die Altersstruktur der bestehenden Flotte abgestimmten Emissionsanforderungen wirksam aus rechtlicher Sicht realisiert werden können, ggf. auch im Hinblick auf die Einführung von Partikelfiltern oder vergleichbar wirksamen emissionsmindernden Technologien.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, senatorin und –senatoren der Länder bitten den Bund zudem, durch Einführung regelmäßiger Abgasuntersuchungen wie im Straßenverkehrsbereich sicherzustellen, dass die Emissionsstandards im Betrieb eingehalten werden.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

A-PUNKT

TOP 28: Energieeffizienz als wichtige Säule der Energiewende

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Steigerung der Energieeffizienz in allen Sektoren der Schlüssel zum Erreichen der ambitionierten Energie- und Klimaschutzziele in Deutschland und der Europäischen Union ist. Daneben dient sie der Reduzierung der Importabhängigkeit von fossilen Energieträgern und der Senkung der Energiekosten und damit der Steigerung der Versorgungssicherheit und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bestätigen ihren Beschluss in der 82. UMK, in dem die Bundesregierung gebeten wird, sich für eine ambitionierte Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie einzusetzen (UMK82/29).
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass mittel- und langfristig eine nachhaltige Energieversorgung nur möglich ist, wenn diese effizienter erfolgt, aber auch insgesamt weniger Energie verbraucht wird. Energieeffizienz und Energieeinsparung sind deshalb wichtige Eckpfeiler der Energiewende.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass ein verstärkter Einsatz von hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung dazu beiträgt, Primärenergie einzusparen und CO₂.

54. Amtschefkonferenz am 23. Oktober 2014 in Heidelberg

Emissionen zu reduzieren. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund daher auf, das 25 %-Ziel auf Bundesebene beizubehalten sowie konkrete Maßnahmen, wie dieses Ziel zu erreichen ist, zu entwickeln und umzusetzen. Hierzu ist insbesondere das KWK-Gesetz zieladäquat und zeitnah zu novellieren.

5. Der verstärkte Einsatz von hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)-idealerweise aus Erneuerbaren Energien -, der sozialverträgliche Ausbau von Wärme- und Kältenetzen und die Nutzung von industrieller Abwärme sowie Erneuerbaren Energien in der Wärme- und Kälteversorgung sind zur Steigerung der Energieeffizienz von großer Bedeutung Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen deshalb ausdrücklich Artikel 14 der Energieeffizienzrichtlinie und bitten die Bundesregierung, diesen in einer Verordnung nicht nur formal sondern wirksam in enger Zusammenarbeit mit den Ländern umzusetzen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass anbieterunabhängige Energieberatung und neutrale Informationen zum Thema Energieeinsparung für Unternehmen und Bürger von größter Bedeutung sind, um die Energiewende voranzubringen. Daher fordern die Länder die Bundesregierung auf, vorhandene Programme zu evaluieren und die vorgesehenen Mittel aus dem Energie- und Klimafonds bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen, um die Förderung für Beratung und Information zu verstetigen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele bis 2050 ein nahezu klimaneutraler Gebäudebestand erforderlich ist. Dazu muss die Sanierungsquote im derzeitigen Gebäudebestand signifikant erhöht werden, damit deutliche Verbesserungen bei der Energieeffizienz und des Energieverbrauchs erfolgen und der Ausbau der erneuerbaren Energien im

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

Wärmebereich beschleunigt wird.

8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die bisherigen Förder- und Informationsmaßnahmen nicht ausreichen, um eine substantielle Verbesserung des Gebäudebestandes zu erreichen. Weitere Investitionen für energierelevante Baumaßnahmen müssen daher durch zusätzliche staatliche Maßnahmen angeregt werden. Die Umweltministerinnen und -minister sowie -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, eine Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen bei [selbstgenutzten] Wohngebäuden auszubauen.
9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder weisen die Bundesregierung darauf hin, dass gerade bei Themen wie hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung und Querschnittstechnologien (Pumpen, Lüftung, Beleuchtung) immer noch ein großer Informationsbedarf gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen sowie bei Gesundheitseinrichtungen besteht. Die Länder fordern daher die Bundesregierung auf, vorhandene Kampagnen zu evaluieren und in enger Abstimmung mit den Länder, Fachverbänden, Energieagenturen und Kammern bedarfsgerecht themenbezogene Informationskampagnen für Energieeffizienz zu initiieren und durchzuführen.
10. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die Energiewende ein Generationenprojekt ist. Die Weichen dafür werden jetzt gestellt, die Umsetzung wird insbesondere die nachfolgenden Generationen intensiv betreffen und fordern. Daher muss das Thema Bestandteil der Lehrpläne aller Stufen des Bildungssystems sein. Die Umweltministerkonferenz bittet die KMK sich ebenfalls für dieses Thema einzusetzen.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

11. Der Vorsitzende wird gebeten, diesen Beschluss der WMK und KMK zur Kenntnis zu geben.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

A-Punkt

**TOP 29: Ausschreibungsmodelle zur Förderung von Erneuerbaren
Energien**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekennt sich uneingeschränkt zur Energiewende als richtigem und notwendigem Schritt zu einem zukunftsfähigen Energiesystem, das auf erneuerbaren Energien basiert und sieht im Ausbau der Erneuerbaren Energien in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität ein effektives Instrument zum Klima- und Umweltschutz, zum schonenden Umgang mit fossilen Energieressourcen und zur weiteren Technologieentwicklung. Die Stromversorgung sollte daher bis Mitte des Jahrhunderts weitestgehend aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden.

2. Um dem Ziel einer Stromversorgung aus erneuerbaren Energien nachzukommen, muss zügig mehr günstige Erneuerbare Leistung installiert und ins System integriert werden. Daher erkennt die Umweltministerkonferenz die Einführung mehr wettbewerblicher Elemente bei der Ermittlung der Vergütungshöhen an. Im Zuge der Einführung von Ausschreibungsmodellen sollte an den Grundpfeilern des EEG - Einspeisevorrang und Einspeisetarif - festgehalten werden, um den systematischen Wechsel im Hinblick auf die Klima- und Energiewendeziele und die betroffenen Wirtschaftsbereiche nicht zu gefährden. Aus Sicht der Umweltministerkonferenz müssen sich künftige Ausschreibungsmodelle daran messen lassen, ob sie die Ziele der Energiewende wirtschaftlicher erreichen können.

54. Amtschefkonferenz am 23. Oktober 2014 in Heidelberg

3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass in Deutschland bisher keine relevanten Erfahrungen mit Ausschreibungsmodellen vorliegen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erachten die von der Bundesregierung geplante Umstellung des EEG auf Ausschreibungsmodelle als eine durch technologiespezifische Pilotprojekte zu erprobende Möglichkeit, den Ausbau der Erneuerbaren Energien kostengünstig und mit geltendem europäischen Recht vereinbar fortzusetzen und werden sich in diesen Prozess konstruktiv einbringen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, die Ergebnisse der Pilotprojekte vor einer grundsätzlichen Umstellung auf Ausschreibungsmodelle hinsichtlich ihrer Effizienz und Eignung im Hinblick auf die zukünftigen Rahmenbedingungen des Auktionsdesigns zu evaluieren und mit den Ländern ergebnisoffen unter Berücksichtigung von Alternativen zu diskutieren. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, zu prüfen, inwieweit der Spielraum der de-minimis-Grenzen der EU-Beihilfeleitlinien genutzt werden kann.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen die Erforderlichkeit, dass der Anreiz erhalten bleibt, neue Erneuerbare-Energien-Projekte - insbesondere Bürgerprojekte - anzustoßen und finanzierungsseitig hohe Risikoaufschläge vermieden werden. Deshalb hält sie es für erforderlich, dass der Bund zügig durch geeignete Übergangsregelungen Planungs- und Investitionssicherheit schafft.
6. Die Umweltministerkonferenz sieht insbesondere bei Technologien mit langen und komplizierten Planungs- und Genehmigungsverfahren große Herausforderungen. Ausschreibungen müssen darauf zwingend Rücksicht nehmen und technologiespezifisch gestaltet sein. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten weitere technologiespezifische Pilotprojekte zur Ermittlung geeigneter

54. Amtschefkonferenz am 23. Oktober 2014 in Heidelberg

Ausschreibungsbedingungen für erforderlich und bieten daher der Bundesregierung eine enge Zusammenarbeit bei der konkreten Ausgestaltung dieser Pilotprojekte an.

7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, die Teilnahme von Bürgerenergieprojekten an Ausschreibungsmodellen durch hohe Transparenz, verständliche Verfahren und niedrighschwellige finanzielle Teilnahmevoraussetzungen zu ermöglichen und dadurch die Akteursvielfalt der Energiewende zu wahren.
8. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Auffassung der Bundesregierung zur Kenntnis, dass das EEG keine Beihilfe darstellt. Sie bittet die Bundesregierung diese Auffassung auch im weiteren rechtlichen Verfahren zum EEG 2012 gegenüber der EU-Kommission aufrecht zu erhalten.
9. [Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder lehnen eine Ausweitung der Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen im Sinne einer nachhaltigen Gestaltung der Energiewende ab. Der Bund wird aufgefordert, zum Erhalt und Schutz landwirtschaftlicher Nutzfläche den Ausbau von PV-Freiflächenanlagen ausschließlich auf Konversions- und ungenutzte Gewerbeflächen zu konzentrieren.]

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

**TOP 30: Vermarktungsmodell für Strom aus Erneuerbaren
Energien mit entsprechender Ausweisung der grünen
Eigenschaft - Verordnungsermächtigung des EEG**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die im EEG 2014 geregelte Verordnungsermächtigung für ein Ökostromvermarktungsmodell. Sie entspricht einer Forderung des Umweltausschusses im Bundesratsverfahren zum EEG 2014. Aus Sicht der Umweltministerkonferenz muss die Verordnung nun schnellstmöglich von der Bundesregierung erlassen werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, die Länder bei der konkreten Ausgestaltung der Verordnung zu beteiligen.

2. Bei der Ausgestaltung der Verordnung ist darauf zu achten, dass das Modell keine zusätzlichen Kosten für das EEG-Konto bewirkt und eine ökologisch sinnvolle Ergänzung zum derzeit bestehenden Erneuerbare-Energien-Gesetz bietet. Darüber hinaus ist auf eine europarechtskonforme Ausgestaltung zu achten.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

**TOP 31: Kennzeichnung von Pkw im Rahmen der Evaluierung
der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung
(Pkw-EnVKV)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten
den Bund, zur 84. UMK auf Basis der spätestens ab dem 01.12.2014
vorgesehenen Evaluierung der Pkw- Energieverbrauchskenn-
zeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) zu berichten.

**Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen,
Bremen, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Schleswig-Holstein,
Baden-Württemberg und Berlin:**

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, Bremen, Brandenburg,
Rheinland-Pfalz, Hamburg, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg und Berlin
bitten den Bund, die in der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung
(Pkw- EnVKV) spätestens ab dem 01.12.2014 vorgesehene Evaluierung zu
nutzen, um eine Kennzeichnungsvorschrift zu erarbeiten, deren
Berechnungsgrundlage und Einstufungsskalierung das Verhältnis von Nutzen und
CO₂- Ausstoß besser widerspiegelt als die bisherige und es damit den
Verbraucherinnen und Verbrauchern ermöglicht, eine im Hinblick auf den
Klimaschutz besser fundierte Entscheidung zu treffen, als es ihnen auf Basis der
jetzigen Kennzeichnung möglich ist. Zur Unterstützung und Orientierung wird dem

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

Bund ein vom MKULNV NRW beauftragtes Kurzgutachten von Ökopol zur Verfügung gestellt.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

TOP 32: Elektromobilität

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz sieht in der Elektromobilität ein großes Potenzial zur Minderung der verkehrsbedingten Treibhausgas-, Schadstoff- und Lärmemissionen. Insbesondere für einen langfristig klimafreundlichen Straßenverkehr sind elektrische Antriebe auf Basis von Strom aus erneuerbaren Energien unabdingbar.

3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, weitergehende Maßnahmen zur Unterstützung einer raschen Marktentwicklung der Elektromobilität (wie z. B. Beschaffung durch die öffentliche Hand, Unterstützung von gewerblichen Flotten und Verbesserung der Attraktivität für die Endverbraucher) zu prüfen und darüber der 84. UMK zu berichten.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

TOP 33/34: Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die von der Bundesregierung geplante Einrichtung eines „Kompetenzzentrums für Naturschutz und Energiewende“, um die Energiewende naturverträglich zu gestalten.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass das Ziel des Zentrums ist, zur Beschleunigung der Energiewende die weitestgehende Umstellung der Energieversorgung auf erneuerbare Energien zu unterstützen und naturverträglich auszugestalten.
3. Aufgrund der verfassungsmäßigen Kompetenzen für den Naturschutz und ihrer konkreten Erfahrungen wird der Bund die oberste Naturschutzbehörden der Länder frühzeitig eng einbinden.
4. Der Bund wird bestehende Einrichtungen, die auch an Fragestellungen der Energiewende arbeiten, ebenfalls einbinden, um Doppelstrukturen zu vermeiden.
5. Der Bund wird über den Fortgang des Errichtungsprozesses berichten und die Beteiligung der Länder am Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende sicherstellen.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

A-PUNKT

TOP 35: Aktionsprogramm Klimaschutz 2020

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz begrüßt die Fortschritte bei der Erarbeitung des Aktionsprogramms 2020 und die daran beschriebenen Klimaschutzmaßnahmen. Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz den Beschluss insbesondere der folgenden Punkte zur Übermittlung an das BMUB mit der Bitte um Berücksichtigung im Aktionsprogramm 2020:

1. **Reform des Emissionshandels:** Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Bundesregierung dabei, sich auf Ebene der EU für eine wirksame Reform des Emissionshandels noch deutlich vor 2020 einzusetzen. Das Ziel muss eine deutliche Verknappung der CO₂ Zertifikate sein. Der Emissionshandel muss ein wirksames und verlässliches Klimaschutzinstrument sein und ausreichend Anreize für Investitionen in CO₂-arme Technologien bieten.
2. **Erneuerbare Energien:** Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren fordert die Bundesregierung auf, weiterhin einen ambitionierten Ausbau der Erneuerbaren Energien im Strombereich, bei gleichzeitigem kontinuierlichen Neuausbau zu gewährleisten. Im Wärme- und Mobilitätsbereich bedarf es beim Ausbau der Erneuerbaren Energien dagegen deutlich weitgehenderer Anstrengungen als bisher.
3. **Stärkung der Kraftwärmekopplung:** Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, ihr

54. Amtschefkonferenz am 23. Oktober 2014 in Heidelberg

Ausbauziel für die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung (25 % KWK-Anteil bis 2020) einzuhalten. Hierzu sind auf Bundesebene die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere durch Anpassung des KWK-Gesetzes, zu schaffen.

4. **Energie- und Ressourceneffizienz:** Die Umweltministerkonferenz hält auch eine handlungsfeldübergreifende Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz für unerlässlich. Dazu müssen neue, marktorientierte Instrumente eingeführt werden, die sich an die Anbieterseite sowie die Nachfrageseite von Energieeffizienzdienstleistungen und Maßnahmen richten. Auch im Gebäudebereich muss die Energieeffizienz durch geeignete Maßnahmen signifikant erhöht werden.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, den Ländern vor Beschlussfassung durch die Bundesregierung Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 zu geben.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Schleswig-Holstein, Berlin und Baden-Württemberg:

Stromerzeugung: Die Länder Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Schleswig-Holstein, Berlin, und Baden-Württemberg halten eine klimafreundliche Erneuerung und Anpassung des Kraftwerkparks mit Mindestwirkungsgraden und einer deutlichen Reduzierung der Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen unter Beachtung der Versorgungssicherheit für erforderlich.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

**TOP 36: Erfahrungsaustausch „Klimaschutzziele vermitteln,
verankern und erreichen“ am 03.7.2014 in Berlin -
Bericht an die UMK**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der BLAG KliNa zum Erfahrungsaustausch „Klimaschutzziele vermitteln, verankern und erreichen“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt als wesentliches Untersuchungsergebnis des Forschungsvorhabens des BMUB zur Kenntnis, dass unter anderem eine bundesgesetzliche Regelung der Klimaschutzziele eine effektive Möglichkeit wäre für mehr Klimaschutz.
3. Die Umweltministerkonferenz leitet den Bericht an das BMUB weiter.

Protokollerklärung der Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg:

Die Länder Nordrhein-Westfalen, Bremen, Brandenburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, einen Entwurf für ein Bundes-Klimaschutzgesetz vorzulegen.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

**TOP 37: Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 – Bewertung der
Ländervorschläge**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht der BLAG KliNa zu den Ländervorschlägen zum Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 zur Kenntnis.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

**TOP 38: Gewährleistung der Verfügbarkeit erforderlicher Daten
für das zukünftige Monitoring zu Klimaschutz- und
energiepolitischen Zielen auf Ebene der Länder**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht zur Datenlage beim Monitoring zu den Klimaschutz- und energiepolitischen Zielen zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMUB darum, sich dafür einzusetzen, dass bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zum Energiestatistikgesetz explizit die bundesländerscharfe Erhebung von Mineralöl Daten gesetzlich verankert wird, d.h. dass im Energiestatistikgesetz sichergestellt wird, dass Mineralöl Daten in einer Art und Weise erhoben und aufbereitet werden, die eine direkte bundesländerbezogene Zuordnung der Daten erlaubt. Nur so kann ein bundesweit einheitliches und aussagefähiges Monitoring zu den Zielen und Maßnahmen der Klimaschutz- und Energiepolitik erfolgen.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

Abschließend in der ACK behandelt

TOP 39: Regionalkonferenzen zur Klimaanpassung

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Ständigen Ausschusses Anpassung an die Folgen des Klimawandels (StA AFK) der BLAG KliNa zur Kenntnis.
2. Sie empfiehlt die Fortführung und Weiterentwicklung dieses erfolgreichen Veranstaltungsformats und bittet den Bund, die Regionalkonferenzen auch künftig finanziell zu unterstützen.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 40: - zurückgezogen -

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

**TOP 41: Positionspapier der LABO zur „Guten fachlichen Praxis“
der landwirtschaftlichen Bodennutzung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder
 - nehmen das Positionspapier der LABO zur Kenntnis und stimmen dessen Veröffentlichung auf der LABO-Homepage unter ausdrücklichem Hinweis auf den Haushaltsvorbehalt (Personal- und Sachkosten) zu,
 - sehen die Erforderlichkeit, die festgestellten Defizite bei der „guten fachlichen Praxis“ der landwirtschaftlichen Bodennutzung abzubauen und
 - bitten deshalb das BMUB und das BMEL, bei der erforderlichen Konkretisierung der Grundsätze der guten fachlichen Praxis nach § 17 BBodSchG die aufgezeigten Lösungsansätze und die im Positionspapier der LABO enthaltenen Regelungsvorschläge zu prüfen.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder beschließen ferner, das Positionspapier an die AMK zu übermitteln.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

A-PUNKT

TOP 42: Klärschlammverwertung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Ankündigung im Koalitionsvertrag, dass die Klärschlammverwertung auf landwirtschaftlichen Flächen beendet wird.
Sie weist darauf hin, dass auch die Mitverbrennung von Klärschlamm in Kohlekraftwerken ökologisch nicht sinnvoll ist und auf Dauer beendet werden muss.
2. Die Umweltministerkonferenz ist jedoch der Auffassung, dass der geplante Übergangszeitraum, in dem die bodenbezogene Klärschlammverwertung noch zulässig sein soll, verkürzt werden sollte, um Technologien insbesondere zur Phosphor-Rückgewinnung sowie der Karbonisierung zu fördern.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, die Klärschlammverordnung entsprechend zeitnah zu novellieren.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

A-PUNKT

TOP 43: Novellierung der Düngeverordnung

Kein Beschluss

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

**TOP 44: Stichprobenanalysen des Inputs von Biogasanlagen zur
Vermeidung der illegalen Entsorgung von Abfällen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bittet LAGA und LAI zu prüfen, ob und in welcher Form zusätzliche Regelungen zu schaffen sind, um eine für den Vollzug geeignete und für alle Arten von Biogas- und Kompostierungsanlagen geltende Rechtsgrundlage für Kontrollen einschließlich Analyse der Einsatzmaterialien für Kompostierungs- und Biogasanlagen zu schaffen. Ziel ist es, die illegale Entsorgung von Abfällen in Kompostierungs- und Biogasanlagen zu verhindern.

2. Die rechtzeitige Einbeziehung der Länder ist erforderlich, um sicherzustellen, dass die Expertise der Vollzugsbehörden der Länder angemessen berücksichtigt wird.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

TOP 45: Risikobewertung von Glyphosat

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten das BMUB, sich für ein Verbot der Anwendung von Breitband-Herbiziden im Bereich von Haus- und Kleingärten einzusetzen.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 46: - zurückgezogen -

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

**TOP 47: Koordination der Zusammenarbeit in den
verschiedenen Bereichen der Marktüberwachung**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht von Baden-Württemberg zur Kenntnis.

2. Die Umweltministerkonferenz bittet Baden-Württemberg, in Abstimmung mit den beteiligten UMK-Gremien der 89. UMK über die Erkenntnisse des Erfahrungsaustauschs zu berichten.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 48: - zurückgezogen -

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

**TOP 49/50: Nationale Umsetzung der GVO-Anbauuntersagungs-
möglichkeit**

Kein Beschluss

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

**TOP 51: Empfehlungen zum Einsatz emissionsarmer
Baumaschinen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt die Feststellung der 81. UMK, dass die Festlegung von anspruchsvollen Emissionskriterien bei der Nutzung von Baumaschinen eine geeignete Maßnahme zur schnelleren Einführung emissionsarmer Baumaschinen darstellt. Diese Festlegung kann kurzfristig im Rahmen von öffentlichen Ausschreibungen, im verwaltungsinternen Einsatz und bei Bauaktivitäten in Gebieten mit hohen Feinstaubbelastungen auf Grundlage einer Rechtsverordnung der Länder nach § 47 Absatz 7 oder nach § 49 BImSchG erfolgen.

2. Die Umweltministerkonferenz stimmt dem von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz vorgelegten Entwurf der Empfehlungen zum Einsatz emissionsarmer Baumaschinen bei öffentlichen Ausschreibungen, im verwaltungsinternen Einsatz und in Gebieten mit hohen Feinstaubbelastungen zu und empfiehlt die Anwendung der Empfehlungen. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Anwendung der Empfehlungen eine geeignete und angemessene Maßnahme darstellt, um die Partikelemissionen von Baumaschinen, die ganz überwiegend aus von der Weltgesundheitsorganisation als beim Menschen krebserzeugend eingestuft Rußpartikeln bestehen, zu verringern.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

3. Die Umweltministerkonferenz sieht eine wirksame Überwachung der emissionsseitigen Vorgaben beim Einsatz von Baumaschinen als eine wichtige Voraussetzung an, um die angestrebte Minderung der Schadstoffemissionen von Baumaschinen in der täglichen Praxis auch wirklich zu erreichen. Die Überwachung könnte durch eine Kennzeichnung emissionsarmer Baumaschinen erleichtert werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die LAI, die rechtlichen Voraussetzungen für eine bundesweit einheitliche Kennzeichnung emissionsarmer Baumaschinen zu prüfen. Auf dieser Grundlage kann über die Erarbeitung einer bundesweiten Regelung entschieden werden.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

Abschließend in der ACK behandelt

**TOP 52: Überarbeitung der LAI-Hinweise zur Durchführung der
Verordnung über elektromagnetische Felder**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt die von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) überarbeitete Fassung der Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder zur Kenntnis und empfiehlt, sie in den Ländern anzuwenden.
2. Die Amtschefkonferenz stimmt der Veröffentlichung der überarbeiteten Fassung der LAI-Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder zu.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

Abschließend in der ACK behandelt

**TOP 53: Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen
Rechtsvorschriften zur Umsetzung der IE-Richtlinie
- wasserrechtlicher Teil -**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz stimmt der um den wasserrechtlichen Teil ergänzten Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der IE-Richtlinie der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) zu.
2. Die Amtschefkonferenz dankt der Ad-hoc-Arbeitsgruppe für die geleistete Arbeit.
3. Die Amtschefkonferenz stimmt einer Veröffentlichung der um den wasserrechtlichen Teil ergänzten Arbeitshilfe für den Vollzug der nationalen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der IE-Richtlinie zu.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

**TOP 54: Vorschläge der LAI zum Aktionsprogramm Klimaschutz
2020**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die von der Bund/Länder-
Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI) vorgelegten Vorschläge zum
Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 zur Kenntnis.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

Abschließend in der ACK behandelt

**TOP 55: Veröffentlichung der LAI–Hinweise zur Messung und
 Beurteilung von Lichtemissionen**

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt die von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz erarbeiteten Hinweise zur Messung und Beurteilung von Lichtemissionen zur Kenntnis und stimmt einer Veröffentlichung – allerdings ohne Anhang 2 – zu.
2. Die LAI wird gebeten, baldmöglichst zu berichten, ob Empfehlungen zur Blendwirkung von Photovoltaikanlagen wirklich erforderlich sind.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

**TOP 56: Mantelverordnung
Grundwasser / Ersatzbaustoffe / Bodenschutz**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten
den Bund, zum Sachstand der Mantelverordnung zur 84. UMK zu berichten.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

BLOCK

TOP 57: Umsetzung von Natura 2000

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden
Beschluss:

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten
das BMUB auf der Umweltministerkonferenz im Frühjahr 2015 über Art und
Umfang, den aktuellen Verhandlungsstand sowie über die Ergebnisse der
Koordinierung zur Umsetzung von Natura 2000 mit der Europäischen Kommission
zu berichten.

**54. Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

TOP 58: Sonstiges

Es sind keine Themen gemeldet.

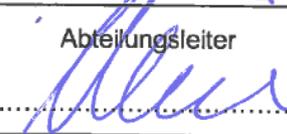
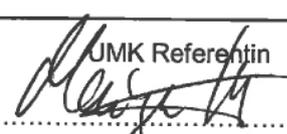
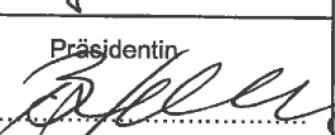
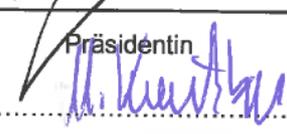
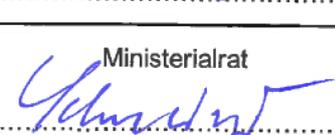
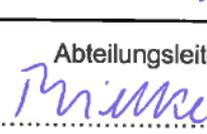
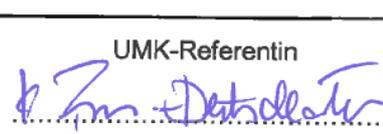
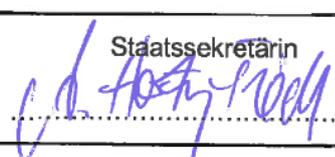
**Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

56 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Baden-Württemberg	Helmfried Meinel	Ministerialdirektor <i>Helmfried Meinel</i>
	Tilo Kurtz	Leiter der Zentralstelle <i>Tilo Kurtz</i>
	Dominik Bernauer	Referent <i>D. Bernauer</i>
	Alfred Schröder	Protokoll <i>Alfred Schröder</i>
	Dr. Svea Wiehe	Protokoll <i>Svea Wiehe</i>
	Jessica Gabriel	Protokoll <i>Jessica Gabriel</i>
	Benjamin Heemeier	Protokoll <i>Benjamin Heemeier</i>
	Katja Rottmann	Protokoll <i>Katja Rottmann</i>
	Tamara Janke	Protokoll <i>Tamara Janke</i>
	Thilo Blennemann	Protokoll <i>Thilo Blennemann</i>
BMUB - Bund	Jochen Flasbarth	Staatssekretär <i>Jochen Flasbarth</i>

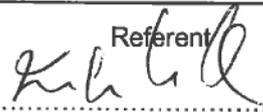
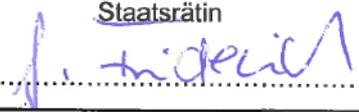
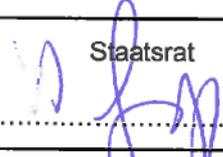
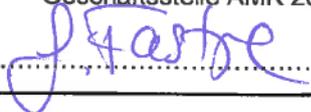
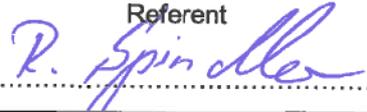
**Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

56 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
BMUB - Bund	Dr. Helge Wendenburg	Abteilungsleiter 
	Dr. Ewold Seeba	Abteilungsleiter 
	Thomas Elsner	Referatsleiter 
	Kathrin Maigatter	UMK Referentin 
BfN	Dr. Beate Jessel	Präsidentin 
UBA	Maria Krautzberger	Präsidentin 
Bayern	Dr. Christian Barth	Ministerialdirektor 
	Robert Schneider	Ministerialrat 
Berlin	Michael Thielke	Abteilungsleiter 
	Klara Furth-Deutschländer	UMK-Referentin 
Brandenburg	Almuth Hartwig-Tiedt	Staatssekretärin 

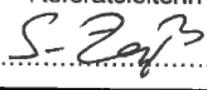
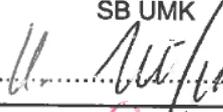
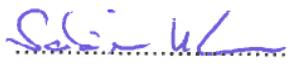
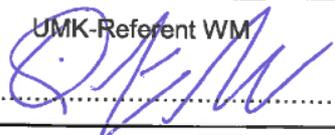
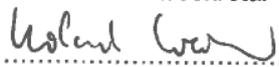
**Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

56 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Brandenburg	Frank Weichert	Referent 
Bremen	Gabriele Friderich	Staatsrätin 
	Frank Steffe	Büroleiter/ UMK-Referent 
Hamburg	Holger Lange	Staatsrat 
	Jennifer Wesche	UMK-Referentin 
Hessen	Dr. Beatrix Tappeser	Staatssekretärin 
	Michael Denk	UMK-Referent 
	Lena Fastje	Geschäftsstelle AMK 2015 
Mecklenburg-Vorpommern	Dr. Peter Sanftleben	Staatssekretär 
	Ralf Spindler	Referent 
Niedersachsen	Almut Kottwitz	Staatssekretärin 

**Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

56 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Nordrhein-Westfalen	Peter Knitsch	Staatssekretär 
	Dr. Diana Hein	Abteilungsleiterin 
	Michael Theben	stv. Abteilungsleiter 
	Susanne Zaß	Referatsleiterin 
	Ulrike Mälzer	SB UMK 
Rheinland-Pfalz	Dr. Thomas Griese	Staatssekretär 
	Uwe Hüser	Staatssekretär WM 
	Sabine Riewenherm	UMK Referentin 
	Sylwia von Rechenberg	UMK Referentin WM 
	Dr. Dirk Grünhoff	UMK-Referent WM 
Saarland	Roland Krämer	Staatssekretär 

**Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

56 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Saarland	Dr. Silke Kruchten	UMK-Referentin <i>Silke Kruchten</i>
Sachsen	Dr. Fritz Jaeckel	Staatssekretär <i>F. Jaeckel</i>
	Bert Hommel	Referent <i>Bert Hommel</i>
Sachsen-Anhalt	Anne-Marie Keding	Staatssekretärin <i>Keding</i>
	Michael Dörffel	Abteilungsleiter <i>M. Dörffel</i>
Schleswig-Holstein	Dr. Silke Schneider	Staatssekretärin <i>Silke Schneider</i>
	Tobias Goldschmidt	Leiter der Stabsstelle Energiepolitik <i>Tobias Goldschmidt</i>
	Katrin Lütjen	Leiterin Koordinierungsstelle <i>Katrin Lütjen</i>
	Dietmar Wienholdt	Abteilungsleiter <i>Dietmar Wienholdt</i>
Thüringen	Roland Richwien	Staatssekretär <i>Roland Richwien</i>
	Frank Niebur	Abteilungsleiter <i>Frank Niebur</i>

**Amtschefkonferenz
am 23. Oktober 2014
in Heidelberg**

56 Teilnehmer/-innen

Bund/Land	Name	Amtsbezeichnung Unterschrift
Thüringen	Dr. Babette Winter	UMK-Referentin 